

Erasmus+ Praktikum (Incoming): Informationen für Hochschullehrende

Erasmus+ Praktikum ist eine der vielen Programmschienen des Erasmus+ Programms.

Anders als die Programmschiene *Erasmus+ Studierendenmobilität*, bei der Studienaufenthalte an Partnerhochschulen gefördert werden, setzt die Programmschiene *Erasmus+ Praktikum* jedoch **keine Kooperation** zwischen der Heimathochschule und der Gastinstitution voraus. Das bedeutet auch, dass Erasmus-Praktikant*innen nicht in die Betreuungsstrukturen des Büros für Internationales eingebunden sind. Stattdessen kümmern sie sich selbstständig um einen Praktikumsplatz und organisieren Ihren Auslandsaufenthalt in Eigeninitiative.

Zuständigkeiten

Die Heimathochschule

- Sie regelt das Bewerbungsverfahren für das Erasmus-Stipendium und die Auszahlung der Stipendiengelder.
- Außerdem entscheidet sie über die Anerkennung des Auslandspraktikums. Voraussetzung hierfür ist das *Learning Agreement for Traineeships*.

Die aufnehmende Institution (hier: die TU Berlin)

- Sie entscheidet über die Aufnahme des/der Praktikant*in und regelt die Betreuung während des Praktikumsaufenthaltes. Die Auswahl und Betreuung der Praktikant*innen an der TUB obliegt dem jeweiligen Fachgebiet, an dem sich der/die Praktikant*in beworben hat.
- Die betreuende Lehrperson ist außerdem dafür zuständig, das *Learning Agreement for Traineeships* zu unterschreiben (Hinweise zum Learning Agreement siehe <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/resources-and-tools/learning-agreement> > Guidelines in how to use the Learning Agreement for Traineeships).

Status von Erasmus-Praktikant*innen

Damit die Praktikant*innen einen TUB-Account und damit Zugang zur Infrastruktur der TUB bekommen, können sie **befristet immatrikuliert** werden.

- Voraussetzung für die befristete Immatrikulation ist ein Einladungsschreiben der betreuenden Lehrperson an der TUB. D.h., erst wenn die Zusage des Betreuers/der Betreuerin vorliegt, kann der Bewerber/die Bewerberin die befristete Immatrikulation beantragen.
- Eine befristete Immatrikulation ist sowohl innerhalb als auch außerhalb der regulären Semesterzeiten möglich. Feste Fristen für den Antrag auf Immatrikulation gibt es nicht.
- Ansprechpartner für Fragen zur befristeten Immatrikulation ist das Studierendensekretariat.